



Spielausschuss-Vorsitzender 3. Liga  
Horst Keppler  
Am Schlossberg 16, 71720 Oberstenfeld  
Telefon 07062-931356  
e-Mail: HorstKeppler@gmx.net

---

### 3. Liga Frauen

Oberstenfeld, 23.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

die Meldefrist für die Teilnahme an den Spielen der 3. Liga im Spieljahr 2014-2015 ist am 15. April abgelaufen.

Nachfolgend erhalten Sie einen aktuellen Situationsbericht - Stand vom 23. April 2014 - und einen Entwurf für die Ansetzung der (in Frage kommenden) Relegationsspiele um den Aufstieg in die 2. Bundesliga bzw. um den Klassenerhalt in der 3. Liga:

#### **Aufsteiger in die 2. Bundesliga bzw. Lizenz-Antragsteller**

- ✓ SG H2Ku Herrenberg oder TSV Haunstetten – Staffelsieger Süd
- ✓ TSV Travemünde – evtl. Staffelsieger Ost
- ✓ TV Beyeröhde oder TuS Linfort – Staffelsieger West
- ✓ Sieger der Relegation der teilnahmeberechtigten Zweitplatzierten

#### **Absteiger aus der 2. Bundesliga in die 3. Liga**

- TSV Nord Harrislee
- TSG Ober Eschbach
- SV Allensbach (oder Andere)

#### **Auf die Teilnahme am Spielbetrieb 2014-2015 in der 3. Liga verzichten (keine Meldung):**

- SHV Oschatz (Ausscheider)
- TV Grenzach (Absteiger)
- SV Brandenburg West (Absteiger)
- TV Nellingen II (Absteiger oder evtl. Ausscheider)

#### **Auf die Teilnahme an möglichen Relegationsspielen 2014 verzichtet:**

- TV Nellingen II

#### **(vorauss.) Aufsteiger aus den Landesverbänden/Oberligabereichen:**

- TSG Eddersheim oder HSG Bensheim-Auerbach II (Hessen)
- ASC 09 Dortmund (Westfalen)
- HSV Marienberg (MHV)
- SFN Vechta (Nordseeliga)
- TSV Kandel oder SV 64 Zweibrücken (RPS)
- Fortuna Düsseldorf oder TSV Bayer 04 Leverkusen II (Mittelrhein/Niederrhein)

- SG BBM Bietigheim II und/oder WSG Eningen-Pfullingen und/oder SG Nußloch (BWOL)
- HaSpo Bayreuth (Bayern)
- HSG Kropp-Tetenhusen (HH/SLH)

**Hier ist zu beachten, dass (mit Ausnahme von Baden-Württemberg) gemäß § 39 Abs. (3) DHB-SpO nur die Vereine aufsteigen können, die Meister oder im Vertretungsfall Vizemeister in den jeweiligen Oberligabereichen werden.**

### **Auf ihren Aufsteigerplatz in die 3. Liga 2014-2015 verzichten:**

- Ostsee-Spree-Liga
- Niedersachsen

### **(vorauss.) Absteiger in die Landesverbände/Oberligabereiche:**

- Die Mannschaften auf Rang 14 in allen vier Staffeln
- Die Mannschaften auf Rang 13 in allen vier Staffeln (Ausnahme Variante II - siehe unten)

### **Entscheidungsspiele 2014**

- Unter Berücksichtigung der aktuellen Meldezahlen für die Spiele der 3. Liga im Spieljahr 2014-2015 müssen am Ende der Saison 2013-2014 div. Entscheidungsspiele der Tabellenzweiten um den Aufstieg in die 2. Bundesliga bzw. der Tabellen-Dreizehnten um den (evtl.) Klassenerhalt in der 3. Liga durchgeführt werden.

### **Spielmodus und Varianten - Aufstiegsspiele in die 2. Bundesliga**

#### **Variante 1a: TSV Travemünde wird Staffelsieger Ost, SV Werder Bremen bleibt auf Platz 3 in der Staffel Nord**

Relegationsspiele zwischen den Zweitplatzierten der Staffeln West und Süd (1 Aufsteiger)

17./18.05.2014 SG H2Ku Herrenberg/TSV Haunstetten - TV Beyeröhde/TuS Lintfort

24./25.05.2015 (?) TV Beyeröhde/TuS Lintfort – SG H2Ku Herrenberg/TSV Haunstetten

(Ersatztermine wg. DHB-Maßnahme wären der 29.05./31.05./01.06. oder die Austragung beider Spiele am 17. bzw. 18. Mai, evtl. Freistellung der Spielerinnen für den 25.05. beantragen)

Wertung der Finalsple nach DHB-SpO § 44 Ziffer (1) i.V. m. § 44 Ziffer (5) erfolgt:

a) nach Punkten

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz

c) bei Punkt- und Torgleichheit (Differenz) nach der höheren Anzahl der auswärts erzielten Tore

d) Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel

ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-

Werfen des DHB zu Regel 14 in Verbindung mit dem Kommentar zur Regel 2:2 (IHF-Regeln) herbeigeführt.

#### **Variante 1b: TSV Travemünde wird Staffelsieger Ost, der SV Werder Bremen klettert auf Platz 2 in der Staffel Nord**

Relegationsspiele zwischen den Zweitplatzierten der Staffeln Nord, Süd und West (1 Aufsteiger)

Termin: Samstag, 17. Mai 2014

Spielort: Bremen

Paarungen:

14:00 Uhr SV Werder Bremen - SG H2Ku Herrenberg/TSV Haunstetten

17:00 Uhr TV Beyeröhde/TuS Lintfort - Verlierer Spiel 1

20:00 Uhr TV Beyeröhde/TuS Lintfort - Sieger Spiel 1

Endet die erste Paarung unentschieden, so bestreitet der SV Werder Bremen das zweite Spiel gegen den TV Beyeröhde/TuS Lintfort.

Wertung der Spiele nach DHB-SpO § 44 Ziffer (1) i.V. m. § 44 Ziffer (5) erfolgt:

a) nach Punkten,

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,

c) bei Punkt- und Torgleichheit (Differenz) nach der höheren Anzahl der in beiden Spielen erzielten Tore,  
d) Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m Werfen des DHB zu Regel 14 in Verbindung mit dem Kommentar zur Regel 2:2 (IHF-Regeln) herbeigeführt.

-----  
**Variante 2a: TSV Travemünde belegt am Ende der Saison Platz 2 in der Staffel Ost, der SV Werder Bremen bleibt auf Platz 3 in der Staffel Nord**

Relegationsspiele zwischen den Zweitplatzierten der Staffeln Ost, Süd und West (2 Aufsteiger)

Termin: Samstag, 17. Mai 2014

Spielort: Travemünde

Paarungen:

14:00 Uhr TSV Travemünde - SG H2Ku Herrenberg/TSV Haunstetten

17:00 Uhr TV Beyeröhde/TuS Lintfort - Verlierer Spiel 1

20:00 Uhr TV Beyeröhde/TuS Lintfort - Sieger Spiel 1

Endet die erste Paarung unentschieden, so bestreitet der TSV Travemünde das 2. Spiel gegen den TV Beyeröhde/TuS Lintfort.

Wertung der Spiele nach DHB-SpO § 44 Ziffer (1) i.V. m. § 44 Ziffer (5) erfolgt:

a) nach Punkten,

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,

c) bei Punkt- und Torgleichheit (Differenz) nach der höheren Anzahl der in beiden Spielen erzielten Tore,

d) Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m Werfen des DHB zu Regel 14 in Verbindung mit dem Kommentar zur Regel 2:2 (IHF-Regeln) herbeigeführt.

**Variante 2a: TSV Travemünde belegt am Ende der Saison Platz 2 in der Staffel Ost, der SV Werder Bremen klettert auf Platz 2 in der Staffel Nord**

Relegationsspiele zwischen den Zweitplatzierten der Staffeln Nord, Ost, Süd und West (2 Aufsteiger)

Termin: Samstag, 17. Mai 2014

Spielort: Bremen

Paarungen:

15:00 Uhr 2. Staffel West - 2. Staffel Süd

17:00 Uhr SV Werder Bremen - TSV Travemünde

20:00 Uhr Verlierer Spiel 1 - Verlierer Spiel 2 (zur Ermittlung eines evtl. "Nachrücker")

Wertung der einzelnen Spiele nach DHB-SpO § 44 Ziffer (1) i.V. m. § 44 Ziffer (5) erfolgt:

a) nach Punkten

b) endet ein Spiel Unentschieden, wird die Entscheidung unmittelbar nach dem Spiel ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen des DHB zu Regel 14 in Verbindung mit dem Kommentar zur Regel 2:2 (IHF-Regeln) herbeigeführt.

**Spielmodus und Varianten - Relegationsspiele der Mannschaften auf Platz 13**

**Variante I: TV Nellingen II belegt am Ende der Saison Platz 13 in der Staffel Süd**

Relegationsspiele zwischen den Mannschaften auf Platz 13 der Staffeln Nord, Ost und West. **Diese Spiele kommen vorsorglich zur Austragung und könnten sich als "Geisterspiele" erweisen, sofern keine weitere gemeldete Mannschaft ihre Meldung bzgl. Teilnahme an den Spielen der 3. Liga 2014-2015 bis zum 30. Juni 2014 zurückzieht.**

Termin: Samstag, 24. Mai 2014

Spielort: Stade oder Hahlen oder Greven oder Bad Salzfluren

Paarungen:

14:00 Uhr 13. Staffel Nord - 13. Staffel Ost

17:00 Uhr 13. Staffel West - Verlierer Spiel 1

20:00 Uhr 13. Staffel West - Sieger Spiel 1

Endet die erste Paarung unentschieden, so bestreitet der 13. der Staffel Nord das zweite Spiel gegen den 13. der Staffel West.

Wertung der Spiele nach DHB-SpO § 44 Ziffer (1) i.V. m. § 44 Ziffer (5) erfolgt:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- c) bei Punkt- und Torgleichheit (Differenz) nach der höheren Anzahl der in beiden Spielen erzielten Tore,
- d) Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m Werfen des DHB zu Regel 14 in Verbindung mit dem Kommentar zur Regel 2:2 (IHF-Regeln) herbeigeführt.

### **Variante II: TV Nellingen II belegt am Ende der Saison Platz 11 oder 12 in der Staffel Süd**

Relegationsspiele zwischen den Mannschaften auf Platz 13 aller 4 Staffeln (3 Absteiger)

Termin: Samstag, 24. Mai 2014

Spielort: Stade oder Hahlen oder Greven oder Bad Salzufen

Paarungen:

13:00 Uhr 13. Staffel West - 13. Staffel Süd

15:00 Uhr 13. Staffel Nord - 13. Staffel Ost

18:00 Uhr Verlierer Spiel 1 - Verlierer Spiel 2 (zur Ermittlung einer weiteren Reihenfolge im Hinblick auf mögliche "Nachrücker-Plätze")

20:00 Uhr Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2

Wertung der einzelnen Spiele nach DHB-SpO § 44 Ziffer (1) i.V. m. § 44 Ziffer (5) erfolgt:

- a) nach Punkten
- b) endet ein Spiel Unentschieden, wird die Entscheidung unmittelbar nach dem Spiel ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen des DHB zu Regel 14 in Verbindung mit dem Kommentar zur Regel 2:2 (IHF-Regeln) herbeigeführt.

---

### **Durchführungsbestimmungen**

Ergänzend bzw. abweichend zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der 3. Liga im Spieljahr 2013-2014, die auch für diese Relegationsspiele gültig sind, ist zu beachten:

#### **Kosten:**

Eine Verbandsabgabe wird nicht erhoben. Jeder Verein trägt grundsätzlich seine eigenen Kosten. Der Heimverein alle für ihn anfallenden Kosten (Werbung, Hallenmiete, Zeitnehmer/Sekretär, Schiedsrichter, Technischer Delegierter etc.), der Gastverein z.B. seine Reisekosten. Eine Kostenumlage erfolgt nicht!

#### **Ergebnismeldung:**

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis sofort nach Spielende an

Wilfried Zabel	<a href="mailto:wzabel@freenet.de">wzabel@freenet.de</a> - 04342-806023
----------------	---

zu melden

#### **Rechtsfragen:**

In allen Rechtsfragen sind allein die Rechtsorgane des Deutschen Handballbundes zuständig.

### **Einsprüche**

Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Entscheidungsspiels Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen vom erstgenannten Schiedsrichter im Spielprotokoll zu vermerken. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor dem Bundessportgericht am dritten Tag nach dem Spiel auf 20.00 Uhr in die DHB-Geschäftsstelle zu laden. Die erfolgte Ladung ist ebenfalls zu vermerken und durch die beiden Mannschaftsverantwortlichen durch Unterschrift zu bestätigen. Diese Ladung gilt auch für die beiden Schiedsrichter und in demjenigen Fall für Zeitnehmer und Sekretär, wenn deren Entscheidungen mit den angegebenen Einspruchsgründen beanstandet werden. Der erstgenannte Schiedsrichter benachrichtigt spätestens am Tag nach dem Spiel den Vorsitzenden des Bundessportgerichts telefonisch oder telegrafisch und stellt ihm eine Durchschrift des Einspruchs durch Eilboten bzw. elektronisch zu. Den beteiligten Vereinen bleibt es freigestellt, weitere Zeugen zur Verhandlung mitzubringen, über deren Anhörung das Bundessportgericht im Lauf der Verhandlung entscheidet. Der Einspruch in der in § 37 RO festgelegten Form ist, notfalls durch Boten, bis zum Beginn der Verhandlung zur DHB-Geschäftsstelle zu befördern. Der

Nachweis über die Zahlung von Einspruchsgebühr und Verhandlungskostenvorschuss ist dem Einspruchsschreiben beizufügen.

Unterlässt der betroffene Verein die Einlegung des gegen die Wertung eines Entscheidungsspiels angekündigten Einspruchs, hat er dies dem Vorsitzenden des Bundessportgerichts, dem Verein der gegnerischen Mannschaft, den Schiedsrichtern, ggf. dem Zeitnehmer und dem Sekretär, der Spielleitenden Stelle, dem Vorsitzenden der HBF und der DHB-Geschäftsstelle bis spätestens 16.00 Uhr am zweiten Tag nach dem Spiel mitzuteilen. Der Vorsitzende des Bundessportgerichts informiert die Beisitzer.

Hat der Verein, der den Schiedsrichtern das Einlegen des Einspruchs angekündigt hat, es versäumt, die entsprechenden Personen und Stellen fristgemäß zu unterrichten, hat er die durch seine Säumnis entstandenen Auslagen zu tragen. Außerdem ist er mit einer Geldbuße in Höhe von 200 € zu belegen.

### **Sitzung der AG Dritte Liga und Spielkommission 3. Liga**

Bereits am kommenden Freitag tagt die AG Dritte Liga im Rahmen des Final Four der Frauen/weiblichen Jugend A und des Jugend-Bundestages in Leipzig. während die nächste Sitzung der Spielkommission 3. Liga am 26. Mai in Dortmund stattfindet. Haben Sie besondere Anliegen für den 26. Mai?

Ja! Dann informieren Sie die Vertreter der Vereine (Mareike Schüllenbach, Paul Herbinger) entsprechend rechtzeitig!

### **Bemerkungen**

Liebe Sportfreunde, noch müssen wir also im Frauenbereich der 3. Liga mit einigen Fragezeichen leben. Hoffentlich kommen nicht noch weitere dazu! Es wird vermutlich unumgänglich sein, dass nach Abschluss der Rundenspiele die weiteren Entscheidungs-/Relegationsspiele sehr kurzfristig angesetzt werden müssen. In dieser Situation ist von allen Beteiligten eine flexible Handlungsweise erforderlich. Sollten Sie in der Zusammenstellung dieses Schreibens einen Fehler entdecken, so bitte ich um schnellstmögliche Information und bedanke mich dafür bereits im Vorfeld.

Mit freundlichem Gruß

Horst Keppler  
-Vorsitzender der Spielkommission 3. Liga-